

# Alarmübung in der Vorstunde des PU

**Beitrag von „Humblebee“ vom 8. September 2023 18:09**

## Zitat von Der Germanist

Ich bin, wie einige Vorredner, etwas irritiert. Also, in NRW legen der Sicherheitsbeauftragte, die SL und die Verantwortlichen der Feuerwehr den Termin fest. Da kann man schieben, zumal im Regelfall die Feuerwehr gar nicht ausrückt. Außerdem gibt es in NRW im Jahr im Regelfall zwei Evakuierungsübungen, von denen die eine (in der Regel zu Schuljahresbeginn) allen (!) bekannt sein soll, damit sie im Vorhinein sich mit den Fluchtwegen vertraut machen können, und die zweite im zweiten Halbjahr überraschend kommt, damit man schauen kann, ob alle aus dem Feedback der ersten gelernt haben.

Aus meiner Schule und anderen BBSn in NDS kenne ich es so: Die Feuerwehr ist an solchen Übungen - die nur einmal im Schuljahr stattfinden (zu Beginn des Schuljahres) - nicht beteiligt. Der Termin der Übung ist lediglich der/dem Sicherheitsbeauftragten und der (erweiterten) Schulleitung bekannt. Uns Lehrkräften wird dahingehend nichts bekannt gegeben, auch die KW, in der die Übung stattfinden wird, nicht.

Nichtsdestotrotz achtet meine SL zwar darauf, dass keine Unterrichtsbesuche oder gar Prüfungen unserer Refis von dieser betroffen sind. Aber auf vorangehende Unterrichtsstunden kann da m. E. nicht unbedingt immer Rücksicht genommen werden, denn dann müsste die SL ja die Stundenpläne aller Refis (zurzeit haben wir allein in meiner Abteilung drei) "durchforsten".

## Zitat von Der Germanist

Bedeutung der sog. PU

"PU" steht für "Prüfungsunterricht". Die BBS-LiV haben an ihrem Prüfungstag zwei Prüfungsunterrichtsstunden - jeweils in ihrer beruflichen Fachrichtung und in ihrem Unterrichtsfach - sowie ihre mündliche Prüfung.